

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2373/2014

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Einführung des Ganztags schulbetriebes an der Grundschule an der Feldbuschwende

Antrag,

zu beschließen, gemäß § 23 Absatz 3 NSchG das Einvernehmen des Schulträgers zur Einführung des Ganztags schulbetriebes an der Grundschule an der Feldbuschwende zum 01.08.2015 herzustellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.21101.901 Grundschulen, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	44.200,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-44.200,00
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme und Projekte 21101 Grundschulen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	25.090,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	4.420,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	1.105,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	286.527,50
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-317.142,50
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo gesamt	-317.142,50

Zu den Kosten:

Die unter Sach- und Dienstleistungen ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 25.090 € (Produkte 24302/21101) setzen sich wie folgt zusammen:

Dem Schulträger entstehen laufende Aufwendungen durch die Zahlung eines Ganztagszuschlages von 1.040 €, einer einmaligen Einrichtungspauschale in Höhe von 23.800 €. (Produkt 21101) sowie einem Pauschalbetrag für Reinigungsgeigenbedarf von 250 €.

Die unter Transferaufwendungen ausgewiesenen Mittel in Höhe von 286.528 Euro (Produkt 24302) errechnen sich wie folgt:

Auf Grundlage der Drucksachen Nr. 2177/2009 und Nr. 2120/2013 zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen sollen die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Ganztagsangebote aus städtischen Mitteln finanziert werden. Der Betrag reduziert sich um die Erhöhung der Ganztagsschul-Ausstattung des Landes Niedersachsen.

Nach jetzigen Erfahrungen nehmen ca. 60 % der Kinder einer Schule durchschnittlich an drei Tagen am Ganzttag teil. Auf dieser Basis würde dies an dieser geplanten vierzügigen Schule einen Aufwand in Höhe von jährlich 358.550 € bedeuten. Dieser Betrag reduziert sich um die Erhöhung der Ganztagsschul-Ausstattung des Landes. Nach derzeitigen Erkenntnissen könnten daher ca. 72.022,50 € reduziert werden, so dass ein Betrag von ca. 286.527,50 € aufgewendet werden müsste. Dieser Betrag fällt oder steigt je nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Bereitstellung der Mittel wird im Bedarfsfall angepasst.

Die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb werden geschaffen. Für den Bau der Mensa und des Freizeitbereiches wird eine gesonderte Drucksache erstellt. Mit dem Bau und der Fertigstellung wird im Jahr 2016 gerechnet.

Für die Ausstattung der Freizeitbereiche und Mensa werden im Finanzhaushalt 2016 einmalig 44.200,00 € eingestellt.

Entsprechende Mittel werden in den Verwaltungsentwürfen 2015 und 2016 vorgesehen und stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 und 2016 zur Verfügung.

Die längeren Nutzungszeiten einzelner Räume in den Schulen führen zukünftig zu höheren Aufwendungen bei Energie und Reinigung, die zurzeit noch nicht näher beziffert werden können. Außerdem führt eine Erhöhung der Arbeitszeiten des Schulverwaltungspersonals und der Hauswarte zu höheren Personalkostenaufwendungen, die ebenfalls noch nicht benannt werden können.

Begründung des Antrages

Die Grundschule an der Feldbuschwende hat mit Schreiben vom 05.08.2014 einen Antrag auf Einführung des Ganztagsbetriebes für den ersten Jahrgang zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 gestellt und um die Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger gemäß § 23 Abs. 3 NSchG gebeten. Die Schuljahrgänge zwei bis vier sollen erst nach Fertigstellung der Mensa und des Freizeitbereiches im Schuljahr 2016/2017 in den Ganztagsbetrieb gehen. Dem Antrag hat der Schulvorstand am 19.06.2014 zugestimmt; der Schulleiternrat wurde am 17.07.2014 beteiligt.

Der Antrag der Schule sowie das ausführliche Ganztagskonzept sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zur Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Grundschule an der Feldbuschwende herzustellen und damit einverstanden zu sein, dass die dazu erforderliche Genehmigung beim Niedersächsischen Kultusministerium gemäß § 23 Abs. 3 NSchG durch den Schulträger beantragt wird.

42.12
Hannover / 28.10.2014